

**Änderung der Ordnung
zur Regelung der Organisation und der
Aufgaben des Botanischen Gartens
im Institut für Biologie und
Umweltwissenschaften der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 14.06.2016

Der Fakultätsrat der Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften hat am 20.01.2016 die folgende erste Änderung der Ordnung zur Regelung der Organisation und der Aufgaben des Botanischen Gartens im Institut für Biologie und Umweltwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 27.07.2004 (AM 3/2004, S. 80 ff.) beschlossen. Sie ist vom Präsidium am 24.05.2016 genehmigt worden.

Abschnitt I

1. In § 2 wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt:

„3. Eine Nutzung des Botanischen Gartens für kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen kann im Einzelnen gestattet werden; hierzu ist mit der Universität ein entgeltpflichtiger Nutzungsvertrag abzuschließen.“

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.